



TENNISORDNUNG

1. Benutzungsberechtigte

- 1.1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Tenniskarte, Personen mit einer gültigen Platzreservierung oder im Tenniskurs angemeldeten Personen. Die Tenniskarte muss während der Dauer des Aufenthalts an das Klambrett vor dem Tennisplatz befestigt werden.
Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Der Preis für die Tenniskarte ergibt sich aus dem jeweils gültigen Kursentgelt des Allgemeinen Hochschulsports der Universität Stuttgart.
- 1.2. Jeder Spieler auf dem Platz benötigt eine auf ihn ausgestellte Tennis- oder Gästekarte. Eine Gästekarte **-gültig für eine Stunde-** kann ausschließlich online über unsere Homepage des Hochschulsports erworben werden.
- 1.3. Als Spielausweis gilt die jeweilige Tenniskarte. In Zweifelsfällen ist der Personalausweis vorzulegen. Die Hausmeister kontrollieren die Platzbelegung.
- 1.4. Die unbefugte Nutzung des Platzes sowie Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Tennisordnung, wird mit einer Gebühr in Höhe von €100,-- geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehende Ansprüche – insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis vom Gelände des Instituts für Sport- und Bewegungswissenschaft und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

2. Benutzungszeiten

- 2.1. Soweit es die Witterung zulässt, sind die Tennisplätze zu folgenden Zeiten geöffnet:

Platz Allmandring:	Montag – Freitag:	8:00 – 20:00 Uhr
	Wochenende/Feiertage:	10:00 – 18:00 Uhr

- 2.2. Spielbeginn und Spielende ist jeweils zur vollen Stunde. Nach der mündlichen Anmeldung bei den Vorgänger/innen muss mindestens eine Person durchgehend bis zu Beginn der eigenen Spielzeit auf dem entsprechenden Platz anwesend sein.

3. Platznutzung

- 3.1. Auf den Tennisplätzen darf nur mit profillosen Tennisschuhen (keine Jogging-, Noppen-, oder Stollenschuhe) gespielt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Platzverweis und es können Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.
- 3.2. Die erforderliche Platzpflege ist in die Spielzeit eingeschlossen. Vor Spielende muss der Platz mit den vorhandenen Geräten abgezogen werden, bei trockener Witterung mit der Regneranlage gewässert und die Linie gekehrt werden.



4. Haftung

- 4.1. Die Benutzung der Tennisplätze außerhalb der Hochschulsportkurse erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht keine Versicherung über den Allgemeinen Hochschulsport.
- 4.2. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte.
- 4.3. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten und nicht bespielt werden.

5. Hausrecht

- 5.1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Dienst habende Hausmeister. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 5.2. Bei mehrmaligen Verstöße gegen diese Ordnung kann die Spielberechtigung entzogen werden. Die Spieler haben den Anweisungen der Platzwarte Folge zu leisten und erkennen die Platzordnung mit Erhalt der Tenniskarte und Gästekarte an.

Anerkennung:

Ich versichere hiermit die Tennisordnung zu akzeptieren und den Anweisungen des technischen Personals zu folgen.

Vor- und Nachname:

Datum

Unterschrift